



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Konzept zur Sicherung des Lehrerberarfs in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält es nicht für ausreichend, zur Sicherung des Lehrerberarfs in Schleswig-Holstein nur die Werbung für das Lehramtsstudium zu intensivieren. Nach Auffassung des Landtages sollte die Landesregierung neben einer nach Schularten und Unterrichtsfächern differenzierten Werbung für Lehramtsstudiengänge in den folgenden Bereichen auch die strukturellen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Lehrerberarfs und der Unterrichtsversorgung verbessern:

1. Erweiterung der Studienangebote für Lehramtsfächer in Schleswig-Holstein

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (gewerblich-technischer Bereich) werden neben dem an der Universität Flensburg bestehenden Studienangebot weitere Studienmöglichkeiten an der Universität Kiel geschaffen, zum Beispiel im Bereich der IT-Fächer. Im Studiengang für künftige Diplom-Handelslehrer ist die Aufnahmekapazität der Universität Kiel zu erhöhen.

An der Universität Kiel wird zusätzlich zu den in Flensburg bestehenden Studienkapazitäten wieder ein Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ermöglicht. Die entsprechenden Studiengänge werden parallel zu bestehenden Lehramtsstudiengängen für Gymnasial- bzw. Realschullehrer den jeweiligen Fakultäten und Instituten zugeordnet. Um die pädagogischen und fachdidaktischen Studieninhalte abzudecken, wird auf die Lehrkapazität jener Professoren und Dozenten der bisherigen

Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zurückgegriffen, die in Kiel verbleiben sollen. Soweit darüber hinaus weiteres Lehrpersonal benötigt wird, sind entsprechende Stellen neu einzurichten.

An der Universität Kiel wird ebenfalls wieder die Möglichkeit eröffnet, auch ein Grundstudium für das Lehramt an Sonderschulen zu absolvieren.

2. Erleichterung des Wechsels aus anderen Studiengängen in Lehramtsstudiengänge

- Der Wechsel bereits immatrikulierter Studentinnen und Studenten aus Magister- oder Diplomstudiengängen in Lehramtsstudiengänge soll in der Weise erleichtert werden, dass die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen und das Nachholen lehramtsspezifischer (pädagogischer und fachdidaktischer) Studieninhalte so flexibel wie möglich gehandhabt wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierzu in Abstimmung mit den Universitäten geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

3. Aufnahme von Absolventen anderer Studiengänge in das Lehramt bzw. in das Referendariat

- Insbesondere zur Sicherung des Lehrerbedarfs der berufsbildenden Schulen sind die Lehrämter auch für geeignete Absolventen anderer Studiengänge (Diplom-Ingenieure, Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute) zu öffnen.
- Sogenannte „Quereinsteiger“, mit einem dem Staatsexamen der Lehrämter gleichwertigen Studienabschluss können nach einem Verfahren in den Schuldienst aufgenommen werden, wie es in der Vergangenheit bereits in Schleswig-Holstein für den Bereich der berufsbildenden Schulen praktiziert worden ist (sogenanntes „Kieler Modell“): Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden mit verminderter Unterrichtsverpflichtung befristet als Lehrer angestellt, müssen sich jedoch verpflichten, die lehramtsspezifischen Studieninhalte an den Universitäten nachzuholen. Hierfür sind entsprechende Aufbaustudiengänge einzurichten. Nach deren Abschluss folgt ein verkürztes Referendariat. Nachdem auch dieses mit Erfolg abgeschlossen wird, soll eine Übernahme auf Dauerstellen im Beamtenverhältnis ermöglicht werden.

4. Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs in Schleswig-Holstein

- Zur Sicherung einer ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den Schuldienst ist die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:
- Anhebung der Referendar- bzw. Anwärterbezüge (ersatzweise: teilweise Vergütung des von Studienreferendaren bzw. Lehramtsanwärtern eigenverantwortlich erteilten Unterrichts);
- Leistungs- und aufgabengerechte Vergütung der Übernahme von Leitungsfunktionen im Schuldienst;
- Förderung des beruflichen Aufstiegs auch jüngerer Lehrkräfte sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

5. Einrichtung von Unterrichtsergänzungsfonds

- Falls über die vorstehenden Lösungsansätze zur Sicherung des Lehrerberufs hinaus noch ein weiterer Lehrermangel bestehen sollte, soll das Land sich durch Einrichtung von Unterrichtsergänzungsfonds um Abhilfe bemühen: Den Schulen werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen sie befristet auf Honorar- oder Teilzeitbasis fachlich und pädagogisch geeignete Aushilfskräfte beschäftigen können.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion